

Studienplan für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Sportwissenschaft (Änderung)

Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und Artikel 5 des Reglements über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 1. September 2005 (RSL Phil.-hum.),

beschliesst:

I.

Der Studienplan für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Sportwissenschaft vom 1. September 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 4 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Eine Notenkompensation kann nur auf der Basis einer wiederholten Leistungskontrolle erfolgen (Art. 44 Abs. 4 RSL). Es zählt die jeweils letzte Note.

Art. 5 Ein nichtbestandenes Propädeutikum kann nicht wiederholt werden.

Art. 14 ¹ Unverändert.

² Eine Notenkompensation kann nur auf der Basis einer wiederholten Leistungskontrolle erfolgen (Art. 44 Abs. 4 RSL). Es zählt die jeweils letzte Note.

Art. 19 Aufgehoben.

Art. 20 ¹ Die Masternote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel folgender vier Teilnoten:

- a die Leistungskontrollen der Veranstaltungen (der Durchschnitt der mit den jeweiligen ECTS-Punkten gewichteten Noten) werden mit 50 Prozent gewichtet,
- b die Note der Masterarbeit wird mit 20 Prozent gewichtet,
- c die Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (30 Minuten) wird mit 10 Prozent gewichtet,
- d die Note des Minor wird mit 20 Prozent gewichtet.

² Unverändert.

Art. 22 Die Veranstaltungen für das Masterstudium im Minor sind im Anhang 2 festgelegt.

Art. 23 ¹ Die Masternote für den Minor ergibt sich aus dem Durchschnitt der mit den jeweiligen ECTS-Punkten gewichteten Noten der Leistungskontrollen.

² Unverändert.

Art. 25 ¹ Aufgehoben.

² Leistungskontrollen finden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters statt.

³ Unverändert.

⁴ Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Bern, 19. Mai 2008

Im Namen der Philosophisch-
humanwissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan:

Prof. Dr. Rolf Becker

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 1. Juli 2008

Der Rektor:

Prof. Dr. Urs Würgler

der Vorlesungszeit des Semesters statt.

³ Unverändert.

⁴ Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Bern, 19. Mai 2008

Im Namen der Philosophisch-
humanwissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan:

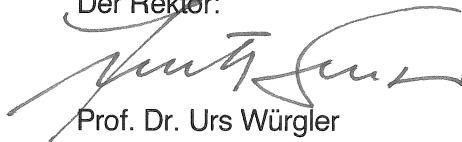


Prof. Dr. Rolf Becker

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 1. Juli 2008

Der Rektor:



Prof. Dr. Urs Würgler